

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	26 (1910)
Heft:	40
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Wänden werden dunkelflektig, und man irrt, wenn man meint, die durch das Heizen bewirkte Austrocknung der Luft und des Mauerwerks werde dann später die Flecken wieder verschwinden lassen. Die mißfarbigen Flecke bleiben, weil sich in der Anstrichdecke eine Umlagerung des Bindemittels vollzogen hat und dieses nun den optischen Charakter des Farbtöpfes verändert. Das Bindemittel kann sich hierbei aber auch zersezten und seine Bindekraft verlieren, so daß ein solcher Anstrich nach einiger Zeit abfärben und Staub entwickeln muß; in einem Falle hatten sich aus einem mit Kasein gebundenen Anstrich in einem neuen Hause sogar richtige Käsemilben entwickelt, die Tag für Tag in ungeheurer Menge als weißlicher Staub von den Wänden herabfielen. Ganz besonders mißfarbig aber werden Anstriche, in die der Frost geschlagen hat, d. h. die in frischem, noch nassem Zustande gefroren sind, sie behalten ihr hässliches Aussehen. Dazu kommt dann noch die Möglichkeit, daß an sich ganz oder ziemlich alkalisches Farbstoffe durch langnachhaltende Feuchtigkeit der Wand oder durch die Säuregase entwickelnde Zersetzung des organischen Bindemittels in ihrem Charakter geschädigt werden.

Wasserfarbenanstriche und Tapeten.

Aus diesem Grunde sollte in neuen Häusern die Anwendung von farbigen Anstrichen oder Malerei auf das Notwendigste beschränkt werden, wenn man nicht gerade darauf ausgeht, durch die vollkommen fertige malerische Ausstattung die Vermietungsmöglichkeit zu erhöhen. Es lassen sich mit einfachen Kalkfarben zunächst ausreichende malerische Wirkungen erzielen, und man läuft damit nicht Gefahr, den Mörtelputz an seiner Oberfläche dadurch zu schädigen, daß man seine Poren mit einer dicke Farbkruste verdichtet, ehe die Wand richtig ausgetrocknet ist. Wenn ein solcher einfacher Kalkanstrich dann mißfarbig wird, geht nicht viel verloren. Auch die in der Regel unausbleiblichen Ab sprengungen von Mörtelschalen durch im Mörtel nachwachende Kalkpartikel, die unter dem Anstrich oder gar unter der Tapete den Wandputz verderben, können dann alle erkannt und bei der nächsten Reparatur richtig befestigt werden. Die Tapete sollte in Neubauten überhaupt nur mit besonderer Vorsicht angewendet werden. Man kann die Feuchtigkeit einer Wand auch in geringem Grade feststellen, wenn man eine glatte Gelatinefolie in Postkartengröße in der Mitte mit einem Reißbrettstift anheftet: krümmt sie sich, so ist noch Feuchtigkeit in der Wand enthalten, die einen Wasserfarbenanstrich mißfarbig machen, einen Oel- oder Lackfarbenanstrich verfehlen oder das Bindemittel der Tapete zur Gärung bringen kann; die saure Gärung des Tapetenkleisters zerstört dann in der Regel säureempfindliche Deckfarben der Tapete, wie Ultramarinblau u. a.

Bei Kalk- oder Wasserfarbenanstrichen ist aber besondere Vorsicht notwendig, wenn Türen oder Fußböden aus Eichenholz sind: hier bringen Kalkspuren schwarze Flecke hervor, die sich nur durch Nachwaschen mit verdünnter Schwefelsäure wieder entfernen lassen. Wasserfarbenanstriche lassen sich auch von den Fensterscheiben nicht wieder vollständig entfernen.

Oel- und Lackfarbenanstriche.

Verkehrt ist es auch, in einem Neubau die Wände gleich mit einem Oel- und Lackfarbenüberzug zu versehen. Dadurch wird nicht nur die Austrocknung des Mauerwerks erschwert, wenn nicht ganz, verhindert, sondern auch unter Umständen Schimmel- und Mooswucherung begünstigt, oder es können auch Ausblüh-

ungen alkalischer Salze sich zeigen, die natürlich das ölige Bindemittel sehr bald zerstören, besonders auf frischem Cementputz. Das ölige Bindemittel wird verfeist, und man kann dem nur vorbeugen durch eine Neutralisierung der alkalischen Feuchtigkeit mittels verdünnter Säuren, die aber nicht immer auf die Dauer wirksam bleiben. Wenn man sicher sein will, ob ein Oel- oder Lackfarbenanstrich ratsam ist, kann man die Phenophthaleinprobe machen: man bringt eine alkoholische Lösung von Phenophthalein, die für wenige Rappen in jeder Drogerie oder Apotheke zu haben ist, auf die Fläche, und sie wird sich an der bestrichenen Stelle sofort tiefrot färben, wenn die Wandfeuchtigkeit freies Alkali enthält, das den Oel- und Lackfarbenanstrich verfeisen, also zerstören kann.

Oel- und Lackfarbenanstriche sollte man aber auch aus anderen Gründen in Neubauten oder in Innenräumen nicht anbringen. Sie verschließen nicht nur die Poren des Mörtels, sondern erhöhen auch die Wärmeleitungsfähigkeit der Wand. Das hat zur Folge eine schnellere Abkühlung der Lufttemperatur im Raum und die Schwitzwasserbildung. Diese gefährdet nicht nur die Rückseiten der Möbel und der Bilder, sondern verdriickt auch das Polstermaterial der Polstermöbel und schädigt die Lackierung oder die Politur der Möbel, und läßt Metalle, namentlich Nickel- und Silbersachen, mit einer Oxidschicht anlaufen. Des weiteren klebt auf schwitzenden Wänden der Staub fest und er kann sich dann zersezten und Schimmelpilzkolonien entstehen lassen oder üble Gerüche aussenden. Aus arsenhaltigen Farbstoffen kann sich unter der Vermittlung eines besonderen Schimmelpilzes der überaus giftige Arsenwasserstoff entwickeln, aus schwefelhaltigen Farbstoffen der in seiner duftenden Wirkung bekannte Schwefelwasserstoff nicht nur bei Oel- und Lackfarben, sondern auch bei Wasserfarben; allerdings ist die Verwendung arsenhaltiger Farbstoffe, wie des Schweinfurtergrüns durch das Giftfarbengesetz eingeschränkt.

Der Geruch der Oel- und Lackfarbenanstriche, besonders wenn sie Ultramarinblau oder Ultramaringrün enthalten, spricht ebenfalls gegen die Anwendung solcher Anstriche in Innenräumen. In einem Falle wurde das mit einer blauen Oelfarbe gestrichene Zimmer vollständig unbewohnbar wegen des unerträglichen und nicht weichenden Geruches. Oel- und Lackfarbenanstriche, die keine Ultramarinfarben enthalten, zeigen diesen eigenartigen Geruch nicht, jedoch können sie, namentlich bei der Verwendung bestimmter Terpentinölurrogate, ebenfalls Gerüche aussenden, die für empfindliche Menschen unerträglich sind; manche Menschen, namentlich Frauen, lieben jedoch diesen Geruch von frischen Oelfarben- und Lackanstrichen, und haben nichts dagegen einzutwenden.

„Bauwelt.“

Verschiedenes.

Handfertigkeitsunterricht. Wie dem Bericht über die Regierungsratsverhandlungen zu entnehmen ist, wird im Kanton Glarus in 90 Kursen an 340 Schüler Handarbeitsunterricht erteilt. Allenthalben hört man, daß diese Kurse von den Knaben sehr gerne besucht werden. Gerade dieser neue Unterrichtszweig ist es, der den Anschluß an die Tätigkeit des praktischen Lebens in bester Weise fördert.

Es ist allgemein bekannt, in welch traurigen Verhältnissen manche Gewerbe sich befinden, weil sich keine oder nur die schwächsten Schüler denselben zuwenden. Das hat zur Folge, daß viele fremde Arbeiter geholt werden müssen, unter deren Macht unser wirtschaftliches Leben

vielfach steht. Schüler, die zwei Jahre die Sekundarschule besucht haben, halten sich mit ihrem Bischen Wissen viel zu gelehrt und nach dreijähriger Sekundarschulzeit tritt keiner zu einem Handwerk. Das jahrelange Lernen aus Büchern entfremdet sie der Handarbeit.

Die Aufnahme der Handarbeit in den Schulbetrieb wird nun bessernd einwirken. Die Achtung vor der Handarbeit und dem Handarbeiter wird steigen. Ein Volk wie wir, das teilweise aufgehört hat, die Handarbeit zu können und zu kennen und dafür ganz auf die Fremden angewiesen ist, erweist sich als in wirtschaftlicher Hinsicht dermaßen vom Ausland abhängig, daß seine Selbständigkeit in hohem Grade gefährdet ist.

Angesichts der Ausländerfrage darf dieses Moment besonders betont werden. Klaglieder über die Verwelschung der deutschen Schweiz helfen so wenig zur Erhaltung unserer nationalen Eigenart, als die Gründung von deutschen Sprachvereinen und die Verbannung vieler Ausdrucksformen aus dem deutschen Sprachgebrauch. Dem Volk, das mehr Arbeitskraft, mehr Energie, mehr Rasse in sich hat, wird die Zukunft gehören. In der schlichten Handarbeit liegen die edelsten, volkserhaltenden Kräfte. Wer sie fördert, der fördert die nationale Wohlfahrt.

G. N.

Vom Liegenschaftsmarkte der Stadt Zürich. Der Verkehr auf dem Immobilienmarkt weist laut Statistischem Amt im Oktober 1910 gegenüber Oktober 1909 eine Zunahme, gegenüber dem Vormonat eine Abnahme auf. Es wurden im ganzen 141 (1909: 125) Liegenschaften mit einem Flächenmaß von 350,893 (177,069) m² im Gesamtpreis von 10,09 (8,85) Mill. Fr. umgesetzt. Die Zunahme betrifft ausschließlich die bebauten Liegenschaften, deren Umsatzsumme von 1,16 Mill. Fr. auf 2,69 Mill. Fr., also um 1,53 Mill. Fr. gestiegen ist, im Gegensatz zu den bebauten Grundstücken, deren Wert im Berichtsmonat 7,40 (7,68) Mill. Fr. ausmacht. 110 (95) Liegenschaften im Flächenmaß von 297,572 (152,765) m² wurden zu einem Preis von 8,87 (8,13) Mill. Fr. frei-händig verkauft. Nach den Freihandverkäufen betrug der Durchschnittspreis eines Quadratmeters bebauter Liegenschaften (mit Einschluß des Gebäudewertes) 43,5 (497,68) Fr.; der Preis der unbebauten Liegenschaften stellte sich auf 16,3 (9,3) Fr. per m². Eigentliches Bau-land wurde zu 35,7 Fr. per m² gehandelt. Durch Zwangsversteigerungen gingen 12 (3) Liegenschaften um den Preis von 648,430 (275,500) Fr. in andere Hände über.

Ein begrüßenswertes Vorgehen. Den sämtlichen beim Spitalneubau in Baden beschäftigten Arbeitern (78 Mann) ist an Stelle eines gemeinchaftlichen „Aufrichtetrunkes“ ein Betrag von je Fr. 2,50 bezahlt worden. Wenn man gelegentlich beobachten kann, wie bei „Aufrichtefesten“ über den Durst hinaus getrunken wird, um das „Fab“ bis zur Neige zu leeren, so wird man obigem Vorgehen nur lebhaft Nachahmung wünschen können. Bei den heutigen verteuerten Lebensverhältnissen könnten die Bahnen wohl besser in der Familie Verwendung finden.

Nicht abgeschlossene Wohnungen. In Zürich hält es schwer, nicht vollständig abgeschlossene Wohnungen zu vermieten, selbst wenn solche Häuser nur von 2—4 Familien bewohnt werden. Meist sind das alte Häuser, in denen auch ein nur kleiner Mietzins bezahlt wird. Ganz dass Gegenteil finden wir in kleineren Städten Deutschlands. In der Stadt Witten a. d. Ruhr waren von 8127 Wohnungen nur 1728 abgeschlossene und 6399 nichtabgeschlossene.

Billig zu verkaufen.

1 Schwungrad 1400 mm Dm. kg 285.

1 " 1010 mm " " 132.

Näheres an Interessenten.

Albert Stalder, Maschinenfabrik
Oberburg (Bern). 4621

Autogene Metallbearbeitung

autogenes Schweiß- und Schneidverfahren

sowie Hartlöten, Farben-Abbrennen etc.
mit Flüssiggas ist am einfachsten und billigsten

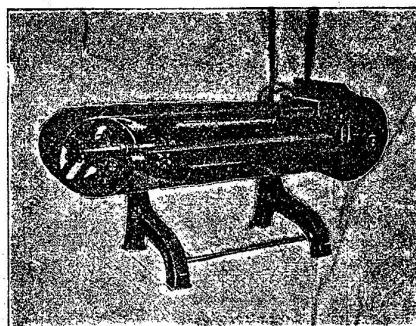
Eigene Schweiß-Station
Unentbehrliches Zukunftswerkzeug für
jeden Schlosser, Spengler, Schmid etc.

Prospekte und Auskunft gratis durch die

Schweiz. Flüssiggas-Fabrik L. Wolf, A.-G., Zürich

Neu! Automobil-Beleuchtung Neu!

Modernste Schleifmaschinen



Erste Fabrikanten dieser Maschine
Maschinenfabrik Holzscheiter & Hegi
Manessestr. 190 Zürich Telefon 6534
Spezialfabrik für Holzschleifmaschinen

Bauausschreibungen

und Submissionen über Lieferung von Baumaterialien haben den besten Erfolg, wenn dieselben im „Schweizer Bau-Blatt“ publiziert werden. Diese Fachzeitung wird von allen Bau-Interessenten gehalten; es ist dieselbe das best verbreitete aller Fachblätter der Baubranche und erscheint jeden Dienstag und Samstag.

Probenummern auf Wunsch gratis vom

Fachblätter-Verlag Walter Senn-Holdinghausen
ZÜRICH II, Bleicherweg 38.